

Anhang

A. Fragebögen

I. Fragebogen Richterinnen und Richter



Amalienstraße 33
D-80799 München

Email für Rückfragen:
schweigler@mpisoc.mpg.de

**Medizinische Sachverständigengutachten
in der sozialgerichtlichen Praxis**

- Befragung der Richterinnen und Richter an den Sozialgerichten -

<u>Von der Geschäftsstelle des Gerichts auszu- füllen:</u>	
Sachgebiet:	
Eingangsdatum:	
Erledigungsdatum:	
Kennzahl:	

Abschnitt I: Die Ermittlung des Sachverhalts von Amts wegen

1. Wie sind Sie vorgegangen, nachdem Sie den Sachverhalt aus Ihrer Sicht vollständig ermittelt hatten? Bitte nehmen Sie zu jeder der folgenden Aussagen Stellung.

ja nein

Ich habe eine Mitteilung an die Beteiligten über den Abschluss der Ermittlungen von Amts wegen gemacht. ☐ ☐

Ich habe eine Mitteilung über das Zwischenergebnis der Amtsermittlung gemacht. ☐ ☐

Ich habe angefragt, ob die Beteiligten zu einer Klagerücknahme bzw. einem Anerkenntnis bereit sind. ☐ ☐

Ich habe den Kläger ausdrücklich auf die Möglichkeit des Antragsrechts nach § 109 SGG hingewiesen. ☐ ☐

Ich habe eine Frist für weitere Beweisanträge gesetzt. ☐ ☐

Ich habe ausdrücklich eine Frist für den Antrag nach § 109 SGG gesetzt. ☐ ☐



Wenn Sie keine Frist gesetzt haben, bitte weiter mit Frage 3

2. Wie lang haben Sie die Frist für die Antragstellung ab dem Zeitpunkt der Mitteilung über den Abschluss der Sachverhaltsaufklärung bemessen?

... Wochen

3. Haben Sie ein oder mehrere medizinische Sachverständigengutachten nach § 106 SGG eingeholt? Wenn ja, wieviele?

Nein, ich habe kein Gutachten nach § 106 SGG eingeholt. ☐

→

Bitte weiter mit Frage 8

Ja, ich habe ...

Gutachten nach § 106 SGG eingeholt. ☐

→

Bitte weiter mit Frage 4

4. Zu welcher / welchen medizinischen Fachrichtung(en) - z.B. orthopädisch, neurologisch, psychiatrisch etc. - haben Sie Gutachten nach § 106 SGG eingeholt?

1. Gutachten:

ggf. 3. Gutachten:

ggf. 2. Gutachten:

ggf. 4. Gutachten:

Hinweis: Falls Sie mehrere Gutachten nach § 106 SGG eingeholt haben, beziehen Sie die folgenden Fragen bitte auf das erste dieser Gutachten.

5. Wurde das Gutachten nach § 106 SGG in Form der Anhörung eines Terminssachverständigen eingeholt?

Ja

☐

Bitte weiter mit Frage 7

Nein

☐

Bitte weiter mit Frage 6

6. Wieviel Zeit verging zwischen dem Gutachtenauftrag nach § 106 SGG und dem Eingang des Gutachtens bei Gericht? Sie können die Angabe wahlweise in Wochen oder in Monaten machen.

... Wochen

oder

... Monate

Weiß nicht

☐

7. Bitte geben Sie für jede der folgenden Aussagen zum Sachverständigen nach § 106 SGG an, ob diese zutrifft oder nicht.

	ja	nein
a) Ich habe einen festen Bestand an Ärzten, die ich regelmäßig nach § 106 SGG mit Gutachten beauftrage.	☐	☐



Wenn "nein", bitte weiter mit d)

	ja	nein
b) Ich habe den Sachverständigen aus diesem festen Bestand an Ärzten ausgewählt, die ich regelmäßig nach § 106 SGG mit Gutachten beauftrage.	☐	☐



Wenn "nein", bitte weiter mit d)

	ja	nein
c) Ich konnte aus diesem Bestand von Ärzten zwischen mehreren Sachverständigen des relevanten medizinischen Fachbereichs auswählen.	☐	☐

	ja	nein
d) Die Klägerseite hat für die Auswahl des Arztes nach § 106 SGG einen Wunsch geäußert.	☐	☐



Wenn "nein", bitte weiter mit f)

	ja	nein
e) Wenn ja: Ich habe bei der Auswahl des Gutachters nach § 106 SGG den Wunsch des Klägers berücksichtigt.	☐	☐

	ja	nein
f) Der Sozialleistungsträger hat für die Auswahl des Arztes nach § 106 SGG einen Wunsch geäußert.	☐	☐



Wenn "nein", bitte weiter mit h)

	ja	nein
g) Ich habe bei der Auswahl des Gutachters nach § 106 SGG den Wunsch des Sozialleistungsträgers berücksichtigt.	☐	☐

	ja	nein
h) Der Sachverständige, der das Gutachten nach § 106 SGG angefertigt hat, begutachtet eher streng.	☐	☐

	ja	nein
i) Der Sachverständige, der das Gutachten nach § 106 SGG angefertigt hat, begutachtet eher wohlwollend.	☐	☐

Abschnitt II: Gutachten des Sozialleistungsträgers

8. Lagen Gutachten des Sozialleistungsträgers vor? Hiermit sind sowohl Gutachten aus dem Verwaltungsverfahren als auch medizinische Stellungnahmen aus dem Gerichtsverfahren gemeint.

Nein ☐ → Bitte weiter mit Frage 11

Ja ☐ → Bitte weiter mit Frage 9

9. Hat der Sozialleistungsträger das oder die Gutachten im Verwaltungsverfahren oder im Laufe des Gerichtsverfahrens eingeholt? Bitte geben Sie jeweils die Anzahl an.

Anzahl der Gutachten aus dem Verwaltungs- / Widerspruchsverfahren:

Anzahl der medizinischen Stellungnahmen aus dem Verlauf des Gerichtsverfahrens:

10. Bitte denken Sie nun an die (ggf. letzte) durch den Sozialleistungsträger veranlasste medizinische Stellungnahme. Bitte nehmen Sie zu jeder Aussage Stellung. Tragen Sie dazu bitte jeweils die passende Ziffer zwischen 0 und 6 in das vorgesehene Kästchen ein.

0 = trifft gar nicht zu

0

1

2

3

4

5

6

6 = trifft voll und ganz zu

Bitte hier Ziffer eintragen:

weiß nicht

Das Gutachten des Sozialleistungsträgers hatte dieselbe Qualität wie das / die Sachverständigengutachten nach § 106 SGG.

☐

Der durch den Sozialleistungsträger beauftragte Sachverständige war unvoreingenommen.

☐

Das Gutachten des Sozialleistungsträgers erfüllte alle Standards für gerichtliche Sachverständigengutachten.

☐

Das Gutachten des Sozialleistungsträgers hatte in der Beweiswürdigung dasselbe Gewicht wie das / die Gutachten nach § 106 SGG.

☐

Der von dem Sozialleistungsträger beauftragte Arzt hatte Erfahrung mit der Erstellung von Sachverständigengutachten.

☐

Das Gutachten des Sozialleistungsträgers nahm zu allen für die Rechtsfindung relevanten Aspekten Stellung.

☐

Abschnitt III: Der Ausgang des Gerichtsverfahrens

11. Wie ist der Prozess in der 1. Instanz beendet worden?

Klagerücknahme	☐	→	Bitte weiter mit Frage 12
Urteil	☐	→	Bitte weiter mit Frage 13
gerichtlicher Vergleich	☐	→	Bitte weiter mit Frage 15
Anerkenntnis	☐	→	Bitte weiter mit Frage 17
übereinstimmende Erledigungserklärung	☐	→	Bitte weiter mit Frage 17
Sonstiges: _____	☐	→	Bitte weiter mit Frage 17

12. Gehen Sie davon aus, dass der Kläger einen neuen Antrag auf die eingeklagte Sozialleistung stellen wird?

Ja ☐ Nein ☐ Weiß nicht ☐

Bitte fahren Sie nach Beantwortung der Frage 12 mit Frage 15 fort.

13. Wie ist das Urteil ausgefallen?

voll stattgegeben	☐	→	Bitte weiter mit Frage 16
voll abgewiesen	☐	→	Bitte weiter mit Frage 14
teils stattgegeben, teils abgewiesen	☐	→	Bitte weiter mit Frage 14

14. Hat der Kläger ein Rechtsmittel eingelegt bzw. erwarten Sie, dass der Kläger ein Rechtsmittel einlegen wird?

Ja

☐

Nein

☐

Weiß nicht

☐

15. Bitte denken Sie nun an die Reaktion des Klägers auf den Ausgang des Prozesses in der 1. Instanz. Hiermit ist auch eine eventuelle Klagerücknahme gemeint. Bitte geben Sie zu jedem der folgenden Aspekte Ihre Einschätzung an. Tragen Sie dazu bitte jeweils die passende Ziffer zwischen 0 und 6 in das vorgesehene Kästchen ein.

0 = trifft gar nicht zu

0

1

2

3

4

5

6

6 = trifft voll und ganz zu

Er / sie akzeptierte den Prozessausgang (bei Klagerücknahme: den Bescheid des Sozialleistungsträgers) als geltendes Recht.

Bitte hier Ziffer
eintragen:

weiß
nicht

☐

Er / sie war weiterhin überzeugt, einen Anspruch auf die eingeklagte Leistung zu haben.

☐

Er / sie bewertete das Prozessergebnis als nachvollziehbar.

☐

Wenn der Klage durch Urteil ganz oder teilweise stattgegeben wurde, bitte weiter mit Frage 16.

Bei Vergleich, Klagerücknahme oder voller Klageabweisung, bitte weiter mit Frage 17.

16. Hat der Sozialleistungsträger ein Rechtsmittel eingelegt bzw. erwarten Sie, dass der Sozialleistungsträger ein Rechtsmittel einlegen wird?

Ja

☐

Nein

☐

Weiß nicht

☐

Abschnitt IV: Antrag und Gutachten nach § 109 SGG

17. Hat die Klägerseite einen oder mehrere Anträge nach § 109 SGG gestellt? Wenn ja, wieviele?

Nein, es wurde kein Antrag nach § 109 SGG gestellt.

☐

Bitte weiter mit Frage 28

Ja, es wurden ...

Anträge nach § 109 SGG gestellt.

☐

Bitte weiter mit Frage 18

18. Haben Sie daraufhin ein oder mehrere Gutachten nach § 109 SGG eingeholt? Wenn ja, wieviele?

Nein, ich habe aus folgenden Gründen kein Gutachten nach § 109 SGG eingeholt:

☐

Bitte weiter mit Frage 28

Ja, ich habe ...

Gutachten nach § 109 SGG eingeholt.

☐

Bitte weiter mit Frage 19



Hinweis: Falls Sie mehrere Gutachten nach § 109 SGG eingeholt haben, beziehen Sie die folgenden Fragen bitte auf das letzte dieser Gutachten.

19. Wieviel Zeit verging ab dem Gutachtenauftrag an den nach § 109 SGG benannten Arzt bis zum Eingang des Gutachtens bei Gericht? Sie können die Angabe wahlweise in Wochen oder in Monaten machen.

... Wochen

oder

... Monate

Weiß nicht

☐

20. Wenn Sie nun an den Inhalt des nach § 109 SGG eingeholten Gutachtens denken: Bitte nehmen Sie zu jeder der folgenden Aussagen Stellung. Tragen Sie dazu bitte jeweils die passende Ziffer zwischen 0 und 6 in das vorgesehene Kästchen ein.

0 = trifft gar nicht zu

0	1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---	---

6 = trifft voll und ganz zu

	Bitte hier Ziffer eintragen:	weiß nicht
Das Gutachten bestätigte das vom Sozialleistungsträger eingeholte Gutachten.		☐
Das Gutachten bestätigte das vom Gericht eingeholte Gutachten.		☐
Das Gutachten bestätigte das Vorbringen des Klägers.		☐
Das Gutachten lieferte Hinweise auf neue, bis dahin nicht bekannte Tatsachen.		☐

21. Treffen nach Ihrer Einschätzung die folgenden Aussagen zum Gutachten nach § 109 SGG zu oder ist das eher nicht der Fall? Bitte nehmen Sie zu jeder Aussage Stellung. Tragen Sie dazu bitte jeweils die passende Ziffer zwischen 0 und 6 in das vorgesehene Kästchen ein.

0 = trifft gar nicht zu

0	1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---	---

6 = trifft voll und ganz zu

	Bitte hier Ziffer eintragen:	weiß nicht
Das Gutachten nach § 109 SGG hatte dieselbe Qualität wie das von Amts wegen eingeholte Gutachten.		☐
Der nach § 109 SGG beauftragte Sachverständige war unvoreingenommen.		☐
Das Gutachten nach § 109 SGG erfüllte alle Standards für gerichtliche Sachverständigengutachten.		☐
Das Gutachten nach § 109 SGG hatte in der Beweiswürdigung dasselbe Gewicht wie das von Amts wegen eingeholte Gutachten.		☐
Der nach § 109 SGG beauftragte Arzt hatte Erfahrung mit der Erstellung von Sachverständigen-gutachten.		☐
Das Gutachten nach § 109 SGG nahm zu allen für die Rechtsfindung relevanten Aspekten Stellung.		☐

22. Wenn Sie über das Ergebnis des Verfahrens nachdenken: Welchen Einfluss hatte das Gutachten nach § 109 SGG nach Ihrer Einschätzung auf den Prozessausgang? Bitte nehmen Sie zu jeder der folgenden Aussagen Stellung.

	ja	nein	weiß nicht
Der Prozess endete mit <u>demselben Ergebnis</u> , den er ohne das Gutachten nach § 109 SGG gehabt hätte.	☐	☐	☐
Das Gutachten nach § 109 SGG bildete die wesentliche Grundlage für einen <u>Vergleich</u> .	☐	☐	☐
Das Gutachten nach § 109 SGG führte zu einer <u>Zurücknahme der Klage</u> .	☐	☐	☐
Das Gutachten nach § 109 SGG erhöhte die Vergleichsbereitschaft <u>des Klägers</u> .	☐	☐	☐
Das Gutachten nach § 109 SGG erhöhte die Vergleichsbereitschaft <u>des Sozialleistungsträgers</u> .	☐	☐	☐
Das Gutachten nach § 109 SGG führte zu einem <u>Anerkenntnis</u> des Anspruchs durch den Sozialleistungsträger.	☐	☐	☐
Der Prozessausgang war <u>für den Kläger ungünstiger</u> , als er ohne das Gutachten nach § 109 SGG ausgefallen wäre.	☐	☐	☐
Der Prozessausgang war <u>für den Kläger günstiger</u> , als er ohne das Gutachten nach § 109 SGG ausgefallen wäre.	☐	☐	☐



Wenn "ja" bei letzter Aussage, bitte weiter mit Frage 23, sonst weiter mit Frage 24

23. Wenn das Gutachten nach § 109 SGG zu einem für den Kläger günstigeren Prozessausgang geführt hat: Wo sehen Sie die Gründe hierfür? Bitte nehmen Sie zu jeder der folgenden Aussagen Stellung. Tragen Sie dazu bitte jeweils die passende Ziffer zwischen 0 und 6 in das vorgesehene Kästchen ein.

0 = trifft gar nicht zu	0	1	2	3	4	5	6	6 = trifft voll und ganz zu
-------------------------	---	---	---	---	---	---	---	-----------------------------

	Bitte hier Ziffer eintragen:	weiß nicht
Das Gutachten nach § 109 SGG hat in der Beweiswürdigung mehr überzeugt als das / die Gutachten nach § 106 SGG bzw. des Sozialleistungsträgers.		☐
Der Erfolg des Klägers beruht allein auf einer Verschlechterung seines medizinischen Zustands zwischen der Begutachtung nach § 106 SGG und der Begutachtung nach § 109 SGG.		☐

24. Haben Sie die Einholung des Gutachtens nach § 109 SGG von der Zahlung eines Kostenvorschusses abhängig gemacht?

Ja ☐

Nein ☐

25. Haben Sie über die Übernahme der endgültigen Kosten des Gutachtens nach § 109 SGG auf die Staatskasse auf Antrag entschieden oder von Amts wegen?

Auf Antrag ☐

Von Amts wegen ☐

26. Haben Sie die Kosten des Gutachtens nach § 109 SGG auf die Staatskasse übernommen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Ja, zu ...		%	☐	→	Bitte weiter mit Frage 27
Nein			☐	→	Bitte weiter mit Frage 28

27. Aus welchen Gründen haben Sie die endgültigen Kosten (ganz oder teilweise) auf die Staatskasse übernommen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Weil es auf der Basis des Gutachtens nach § 109 SGG zu einem Urteil zu Gunsten des Klägers kam. ☐
- Weil das Gutachten die vom Kläger vorgetragenen anspruchsbegründenden Tatsachen bestätigt hat. ☐
- Weil das Gutachten neue Hinweise geliefert hat, auch wenn diese letztlich nicht zum Erfolg der Klage führten. ☐
- Wegen der Erfüllung der Voraussetzungen für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe. ☐
- Weil ein Vergleich erzielt werden konnte - wegen Förderung der Streitbeilegung. ☐
- Weil eine Klagerücknahme erfolgte - wegen Förderung der Streitbeilegung. ☐

Abschnitt V: Statistische Angaben

28. Welche Sachgebiete haben Sie bisher hauptsächlich bearbeitet? (Mehrfachnennungen möglich)

Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	☐	Unfallversicherung	☐
Angelegenheiten nach dem SGB II	☐	Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	☐
Krankenversicherung	☐	Versorgungs- und Entschädigungsrecht	☐
Pflegeversicherung	☐	Vertragsarztangelegenheiten	☐
Rentenversicherung	☐	Zusatz- und Sondernversorgung der neuen Bundesländer	☐
Streitigkeiten nach dem SGB XII	☐	Sonstiges: _____	☐
Streitigkeiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	☐		

29. Seit wann sind Sie bereits als Richterin / Richter in der Sozialgerichtsbarkeit tätig?

Seit dem Jahr ...

30. Verfügen Sie über Berufserfahrung außerhalb der Sozialgerichtsbarkeit? (Mehrfachnennungen möglich)

Nein	☐	In der Anwaltschaft	☐
In der Verwaltungsgerichtsbarkeit	☐	In einer Behörde	☐
Als Richter/in außerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit	☐	Sonstiges: _____	☐

Abschnitt VI: Allgemeines / Fazit

31. Bitte nehmen Sie zu jeder der folgenden Aussagen zum Antragsrecht nach § 109 SGG Stellung. Tragen Sie dazu bitte jeweils die passende Ziffer zwischen 0 und 6 in das vorgesehene Kästchen ein.

0 = stimme gar nicht zu	0	1	2	3	4	5	6	6 = stimme voll und ganz zu
-------------------------	---	---	---	---	---	---	---	-----------------------------

	Bitte hier Ziffer eintragen:	weiß nicht
Ich weise nicht rechtskundig vertretene Kläger ausdrücklich auf das Antragsrecht nach § 109 SGG hin.		☐
Das Antragsrecht nach § 109 SGG ist ein wichtiger Bestandteil des sozialgerichtlichen Verfahrens.		☐
§ 109 SGG ist ein wichtiges Instrument zur Sachverhaltsaufklärung.		☐
§ 109 SGG ist ein wichtiges Instrument zur Kontrolle der Sozialverwaltung.		☐
§ 109 SGG ist ein wichtiges Instrument zur Kontrolle der Gerichte.		☐
§ 109 SGG ist ein wichtiges Instrument zur Befriedung der Parteien.		☐
Das Antragsrecht nach § 109 SGG ist überflüssig.		☐

32. Welche Folgen hätte die Streichung des § 109 SGG Ihrer Einschätzung nach? Bitte nehmen Sie zu jeder der folgenden Aussagen Stellung. Tragen Sie dazu bitte jeweils die passende Ziffer zwischen 0 und 6 in das vorgesehene Kästchen ein.

0 = stimme gar nicht zu	0	1	2	3	4	5	6	6 = stimme voll und ganz zu
-------------------------	---	---	---	---	---	---	---	-----------------------------

	Bitte hier Ziffer eintragen:	weiß nicht
Die Verfahrensdauer in der ersten Instanz würde sich verkürzen.		☐
Die Gesamtverfahrensdauer bis zum Eintritt der Rechtskraft würde sich verkürzen.		☐
Die Kläger würden mehr Privatgutachten einreichen.		☐
Es würden mehr Berufungsverfahren angestrengt.		☐

33. Nun sind wir am Ende der Befragung angelangt. Gibt es noch Aspekte zum Thema, die Ihnen wichtig sind und die Sie uns gern mitteilen möchten?

II. Fragebogen Prozessbevollmächtigte